

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0788/2017
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	11.09.2017

Betrifft

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Beratungsfolge

20.09.2017 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster bestellt gemäß § 108 a Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM GmbH) die Arbeitnehmervertreter gemäß Ziffern 1 – 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der RVM GmbH bestellt der Rat der Stadt Münster bereits jetzt gemäß § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gemäß Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der RVM GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der RVM GmbH werden 7 Arbeitnehmervertreter aus einer von den Arbeitnehmern gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108 a GO NRW in seiner jeweils gültigen Fassung in den Aufsichtsrat entsandt. Die Stadt Münster ist unmittelbar an der RVM GmbH beteiligt.

Die Beschäftigten der RVM GmbH haben am 19.06.2017 die Personen auf der Vorschlagsliste gewählt. Die Vorschlagsliste ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die neu zu beachtenden Regelungen des § 108 a GO NRW erfordern die Bestellung der gewählten Arbeitnehmerverepreter in den Aufsichtsrat der RVM GmbH durch den Rat der Stadt Münster.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage